

	<b>Vorlage Nr. EL 3/2024</b>  <b>Beschluss Nr.</b>
--	--

**Beratung am:** 11.03.2024

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss Eilsleben: 26.02.2024

Gemeinderat Eilsleben: 11.03.2024

**Betreff**

Bauleitplanung Gemeinde Eilsleben, Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Ovelgünner Hauptstraße" im Ortsteil Ovelgünne  
- Abwägungsbeschluss -

**Beschlussantrag**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Ovelgünner Hauptstraße“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat Eilsleben entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

2.9; 2.11

b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

/

c) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

/

Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Die unter Punkt 1a berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf des Bebauungsplans einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Begründung**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 12.12.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beteiligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.01.2024 bis zum 09.02.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller. Die Bekanntmachung erfolgte in den Aushangkästen.

Die Stellungnahmen wurden entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls gewertet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Eilsleben.

### **Abstimmungsergebnis**

### **lt. Beschlussvorlage**

### **abweichender Beschluss**

..... Anzahl der Mitglieder	..... davon anwesend	..... Stimmberechtigt	..... Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	..... Ja-Stimmen	..... Nein- Stimmen	..... Enthaltungen
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------	---	---------------------	---------------------------	-----------------------

Gefertigt  (Wienert)	FDL  (Kampe)	Beteiligt	FBL  (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister  (Frenkel)
----------------------------	--------------------	-----------	-------------------	--

### **Zum Vollzug angewiesen:**

11.03.2024

**(Finke)**  
Bürgermeister

- Siegel -